

**Vorstellung des laufenden Projekts der BAuA:
„ Aufarbeitung betrieblicher Erfahrungen
zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung
bei psychischen Belastungen“**

22.10.2008, BAuA Berlin

Dr. Thomas Langhoff, prospektiv GmbH Dortmund

Rolf Satzer, FBU Köln

Ausgangssituation – Problemstellung: Defizite / Positivbeispiele

- Bei der Umsetzung der ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung sind erhebliche Defizite zu registrieren; nur in einer kleinen Minderheit von Betrieben werden psychische Belastungen berücksichtigt (vgl. z. B. Ahlers / Brussig 2005). Die Gründe hierfür liegen u. a. in der:
 - fehlenden Umsetzungsbereitschaft auf Seiten der Unternehmen
 - allgemeinen Unsicherheit bei der Behandlung der Thematik bei betrieblichen Praktikern (fehlende Erfahrung, unzureichendes Wissen etc.)
 - geringen Praxistauglichkeit vieler Instrumente zur Gefährdungsbeurteilung
- Auf der anderen Seite sind Positivbeispiele zu registrieren, die zeigen, dass eine betriebliche Umsetzung der GB unter Einbeziehung psychischer Belastungen praktikabel ist und zu geeigneten Maßnahmen der Stressprävention oder Reduzierung von Fehlbelastungen führen kann.

Zentrale Ziele des Forschungsprojekts

- Die Analyse vorliegender Praxisbeispiele und regionaler Schwerpunktaktionen soll der betrieblichen Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung unter Berücksichtigung psychischer Belastungen neue Impulse verleihen
- Die vorliegende Interventionspraxis ist hierzu anhand ausgewählter Beispiele systematisch zu untersuchen und zu evaluieren
- Bei der Analyse der Gefährdungsbeurteilungen ist vor allem zu untersuchen: Qualität, Nachhaltigkeit, Wirksamkeit, hemmende und fördernde Faktoren, Instrumenteneinsatz, Beteiligungsorientierung

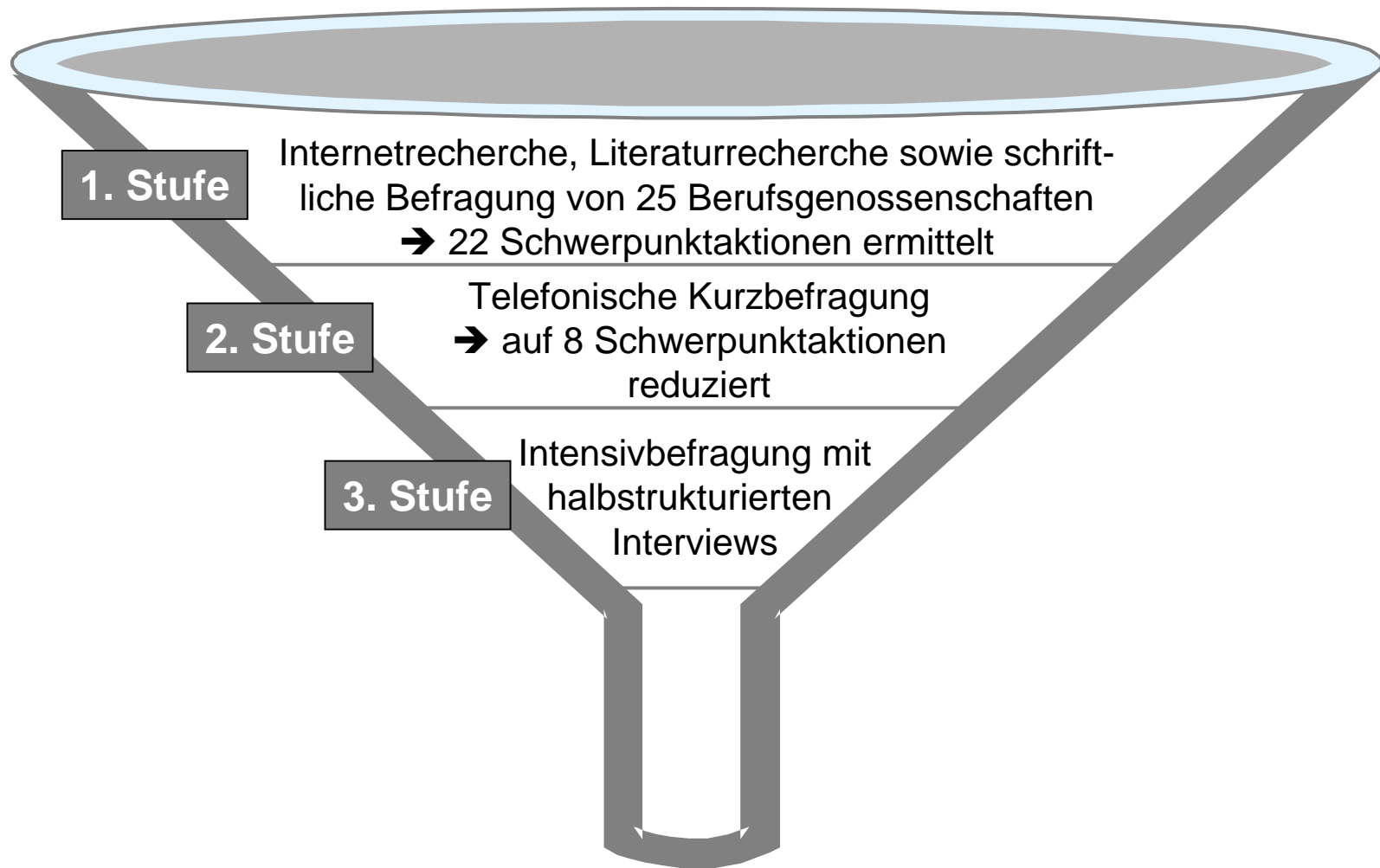
Unter Schwerpunktaktionen werden regionale, branchenbezogene oder überbetriebliche Kampagnen, Programme, Aktivitäten bis hin zu Forschungsprojekten verstanden, die das Thema Gefährdungsbeurteilung (mit psychischen Belastungen) als inhaltlichen Schwerpunkt hatten.

Als Akteure konnten

- **Gewerbeaufsichtsämter bzw.**
- **übergeordnete Institutionen der Arbeitsschutzverwaltung,**
- **Berufsgenossenschaften,**
- **Gewerkschaften,**
- **gewerkschaftsnahe Einrichtungen sowie**
- **Krankenkassen und Verbundkonsortien**

identifiziert werden.

Auswahl- und Bewertungsprozess - I



Schwerpunktaktionen wurden nicht berücksichtigt, wenn

- **Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung nach § 5 ArbSchG nicht eindeutig gegeben war,**
- **weniger als 5 Unternehmen an der Aktion beteiligt waren,**
- **wenn lediglich Information/Beratung zu Stress oder Betrieblichen Gesundheitsförderung das zentrale Thema war.**

Typische Rückmeldungen bei der Recherche

- **„Psychische Belastungen standen nicht im Schwerpunkt.“**
- **„Dazu können wir nichts sagen.“**
- **„Zu psychischen Belastungen haben wir keine auswertbaren Ergebnisse.“**
- **„Wir können uns nicht um alles kümmern. Gegenwärtig beschäftigen wir uns mit anderen Missständen und Verstößen.“**

Strukturelle Unterscheidung zwischen Bewertung der Schwerpunktaktion und Bewertung der Gefährdungsbeurteilung

Schwerpunktaktionen GB psychischer Belastungen

**GB: Stellenwert und Integration
psychischer Belastungen**

**Instrument/Verfahren zur
Ermittlung psych. Belast.;
Maßnahmen**

Aggregation vorliegender Ergebnisse der Evaluation

- **Unterscheidung zwischen Bewertung der Schwerpunktaktion und Bewertung der jeweils durchgeführten Gefährdungsbeurteilung**
- **Einbezug prozessevaluativer Kriterien (wenn die Schwerpunktaktionen noch laufen) sowie ex post evaluativer Kriterien (wenn die Schwerpunktaktionen abgeschlossen waren)**
- **Erfolgs- und Misserfolgskriterien**
- **Aspekte der Beteiligung**
- **Fokus auf psychische Belastungen (Vorgehensweise, Instrumente, Maßnahmen)**

8 Schwerpunktaktionen

Titel der Aktion	Ausrichter / überbetriebliche Kooperationspartner
Integration psychischer Belastungen in die Gefährdungsbeurteilung	Fachzentrum f. systemischen Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung des Regierungspräsidiums Gießen in Kooperation mit den hessischen Arbeitsverwaltungen
Psychische Belastungen in Call Centern / am Arbeitsplatz	Niedersächsisches Gewerbeaufsichtsamt in Kooperation mit der Universität Potsdam
Impuls Werkstätten zur Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen	DGB Bildungswerk e.V. in Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung
Arbeitsschutz in der ambulanten Pflege	Amt f. Arbeitsschutz Hamburg in Kooperation mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) sowie der Firma Relations – Gesellschaft für Unternehmensentwicklung
Projekt „Gute Arbeit“	IG Metall
Projekte der Bayerischen Gewerbeaufsicht z. psychischen Belastungen (ÖPNV, Altenpflege, Rettungsdienst)	Bayerische Gewerbeaufsicht in Zusammenarb. m.d. Bayerischen Landesamt f. Gesundheit u. Lebensmittelsicherheit (LGL)
Gefährdungsbeurteilung u. Umsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen in Kleinbetrieben	Arbeitsschutzbehörden Berlin/Brandenburg in Kooperation m. Berufsgenossenschaften Bauwirtschaft, Steinbruch, Metall, Verwaltung, Feinmechanik und Elektrotechnik
Tatort Betrieb – Psychische Belastungen – Terror für die Seele	IG Metall Baden Württemberg in Kooperation mit der Hans-Böckler-Stiftung

Zielsetzungen Arbeitsschutzverwaltung

- **Verbesserung behördlicher Beratungsleistungen**
- **Befähigung/Schulung von Aufsichtsbeamten zum Thema psychische Belastungen**
- **Impulssetzung zur Berücksichtigung psychischer Belastungen bei der Gefährdungsbeurteilung in den Betrieben**
- **Erprobung von Verfahren, um selbst zu lernen wie man psychische Belastungen ermitteln und bewerten kann bzw. Empfehlungen in den Unternehmen aussprechen zu können, z.B. SPA-S**
- **Gefährdungsbeurteilung als idealer Gegenstand zur Erprobung von Kooperationskonzepten mit Berufsgenossenschaften im Kontext der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)**

Zielsetzungen Gewerkschaften

- **Betreuung / Begleitung / Unterstützung von Betriebsräten bei der GB mit psychischen Belastungen**
- **Bereitstellung handhabbarer Instrumente und Beispiele guter Praxis als Vorbilder**
- **Befähigung / Schulung von Betriebsräten zum Thema psychische Belastungen**

- man muss bei unterschiedlichen Betriebsgrößen unterschiedlich vorgehen, je kleiner das Unternehmen, desto pragmatischer Erhebung und Beurteilung psychischer Belastungen
- ohne das Auftreten und die Impulssetzung der ASV würde eigeninitiativ durch die Arbeitgeber das Thema psychische Belastungen als Bestandteil der GB kaum aufgegriffen; Impulssetzung durch die ASV notwendig
- Maßnahmeplanung und -umsetzung bei erkannten psychischen Belastungen aus Sicht der ASV schwierig, da verursachende Prozesse wie bspw. Arbeitsverdichtung und Arbeitszeitflexibilisierung nicht beeinflussbare, gesamtwirtschaftliche Trends

- Weder bei der ASV, den BGen noch bei den Unternehmen (Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt, Betriebsrat) ist eine Kompetenz zum Umgang mit dem Thema psychische Belastungen breitenwirksam vorhanden.
- Auf betrieblicher Seite fehlt neben der GB generell die Integration psychischer Belastung in die betriebliche Arbeitsschutzorganisation (Begehung, Unterweisung etc.)
- Auf ASV/BG Seite fehlt die flächendeckende Integration in das Beratungs- und Überwachungssegment, einzelne Kampagnen verbessern die Situation nicht grundlegend
- GB gilt als zentrales Element die Thematik psychische Belastungen zu integrieren
- Kooperation ASV und BGen zur Thematik GB mit psychisch. Belastungen wertvoll und notwendig (BG tut sich genauso schwer mit dem Thema wie ASV)

Erfahrungen zu den Schwerpunktaktionen mit gewerkschaftlicher Orientierung I

- **Es gibt nur relativ wenige Betriebe, die eine GB mit psychischen Belastungen durchgeführt haben**
- **Betriebsräte sind eine lohnende Akteursgruppe, um GB mit psych. Belastungen durchzusetzen**
- **Als Erfolgsfaktoren haben sich Verabschiedung einer Betriebsvereinbarung, Nutzung Mitbestimmungspflicht nach BetrVG und Kopplung mit Betrieblichem Eingliederungsmanagement herauskristallisiert**

Erfahrungen zu den Schwerpunktaktionen mit gewerkschaftlicher Orientierung II

- **Problem: Struktur sieht nicht vor, dass der Betriebsrat selbst die GB mit psych. Belastungen durchführt (wenn doch, muss mehr Einsatzzeit ausgehandelt werden)**
- **Kooperation des BR mit Arbeitgeber und Sifa bei Umsetzung GB mit psych. Belastungen generell eher schwierig**
- **BR-Initiativen sind die einzigen, die bisher von wiederholten GB berichten (plan-do-check-act-Prinzip, Kontinuierlicher Verbesserungsprozess-KVP, Nachhaltigkeit)**

Evaluation der bei den Schwerpunktaktionen durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen (Zwischenfazit) I

- **Kein einheitliches Bild bei den durchführenden Akteuren**
- **Kein einheitliches Bild bei den eingesetzten Verfahren:**
 - ASCA-Modul Psychische Belastungen (HSM);**
 - Arbeitssituationsanalyse (Nieder);**
 - SPA-S (Metz);**
 - KFZA (Prümper);**
 - Impuls-Test (Wirtschafts- und Bundesarbeitskammer Österreich);**
 - Arbeitszeit-TÜV (IG Metall);**
 - Stressbarometer (IG Metall);**
 - Start-Verfahren (Satzner)**
- **Die wissenschaftliche Arbeitspsychologie leistet offenbar keinen Beitrag zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung mit psychischen Belastungen in der betrieblichen Praxis.**

Evaluation der bei den Schwerpunktaktionen durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen (Zwischenfazit) II

- **Trotz Verfahren für den Selbsteinsatz und Schulung betrieblicher Akteure Rückgriff auf externe Berater**
- **Beispiele guter Praxis und Mund-zu-Mund-Propaganda über gute Verfahren führen bisher nicht zu breitenwirksamen Reichweiten für den Selbsteinsatz**
- **Beteiligung der Beschäftigten wird von allen betont, aber die Art und Weise der Beteiligung ist nicht eindeutig (Ob jeder einzelne Beschäftigte beteiligt werden soll/muss, wird von keinem eindeutig mit ja beantwortet)**

Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen bei psychischen Belastungen / I

Anlässe zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen bei psychischen Belastungen in Betrieben:

- **einzelne betriebliche Promotoren (Personalmanager, Sicherheitsfachkraft, Betriebsrat) machen das Thema zu ihrer Chefsache**
- **es gibt externen Druck wie bspw. durch ASV oder BG oder es gibt Initiativen wie durch die Gewerkschaften, die sich um Verbesserung von Arbeitsbedingungen bemühen.**
- ➔ **Alle befragten Leitungen der Schwerpunktaktionen betonen, dass ein Selbstlauf gegenwärtig nicht realisierbar erscheint.**

Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen bei psychischen Belastungen in unterschiedlichen Betriebsgrößen

- **Große Betriebe sind eher unproblematisch bezogen auf klassische Arbeitsschutzstrukturen**
- **in mittelgroßen Betrieben fehlen oft Kompetenzen und Arbeitsschutzstrukturen**
- **in Kleinstbetrieben erscheinen pragmatische Strategien vereinfachter Gefährdungsbeurteilungen sinnvoll und erfolgsversprechend zu sein (vgl. Schwerpunktaktion ASV/BG Berlin/Brandenburg)**

- **Fast alle Betriebe wünschen sich externe Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung mit psychischen Belastungen**
- **Es gibt kaum eine Vernetzung, Arbeitsteilung, Abstimmung der betrieblichen Akteure zum Thema psychische Belastung, insbesondere Sicherheitsfachkraft, Betriebsarzt, Betriebsrat wie auch bei externen Arbeitsschutzakteuren wie Arbeitsschutzverwaltung, Berufsgenossenschaften, Krankenkassen**

Über die Initiative von Betriebsräten kann in den Unternehmen

- zum einen eine Verbindung von Betriebsicherheitsmanagement, Gesundheitsmanagement und Betrieblichem Eingliederungsmanagement geschaffen werden und zwar
- über die Nutzung von mitbestimmungspflichtigen Tatbeständen wie auch über die Möglichkeit,
- ein verbindliches und systematisches Handeln über Betriebsvereinbarungen herzustellen.

Herzlichen Dank

für Ihre Aufmerksamkeit